



**Brüssel, den 19. September 2014
(OR. en)**

13338/14

**IND 253
COMPET 521
MI 670**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12969/14 IND 237 COMPET 501 MI 639
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit

1. Der Vorsitz hat am 10. Juli 2014 der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt.
2. Die Gruppe hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 10. Juli, 25. Juli und 11. September 2014 erörtert und eine Einigung über zahlreiche Elemente des in der Anlage dieses Vermerks wiedergegebenen Textes erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Text am 17. September 2014 geprüft und alle noch offenen Fragen geklärt.
4. Der Rat wird ersucht, den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 25. September 2014 anzunehmen.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR DURCHGEHENDEN BERÜCKSICHTIGUNG DER INDUSTRIELLEN
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie"¹,

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014², in denen es als Antwort auf die Mitteilung der Kommission heißt, dass die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit systematisch in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden und Teil der integrierten Folgenabschätzungen sein sollten, um eine stärkere industrielle Basis für die europäische Wirtschaft zu erhalten, und in denen die Kommission ersucht wird, auf der Grundlage der Mitteilung einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen,

unter Hinweis auf das Mandat des Rates "Wettbewerbsfähigkeit", der im Rahmen der Beschlussfassungsprozesse des Rates bei Vorschlägen, die sich voraussichtlich substantiell auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden sollte, während alle Ratsformationen dafür verantwortlich sind, die Auswirkungen der Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen, und der 2003 vom Europäischen Rat aufgefordert wurde, seine übergreifende Aufgabe der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum wahrzunehmen, wobei er regelmäßig sowohl Querschnittsthemen als auch sektorbezogene Fragen behandelt³,

unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat im Juni 2014 festgelegte Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels⁴ –

¹ Dok. 5489/14.
² Dok. EUCO 7/1/14 REV 1.
³ Dok. 8410/03.
⁴ Dok. EUCO 79/14, Anlage I.

A. ALLGEMEINE BELANGE DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

1. ERKENNT AN, dass die Mitteilung "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie" der Industriepolitik Impulse verliehen hat, und BEGRÜSST, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom März die Industrie als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hervorgehoben und die Kommission aufgefordert hat, auf der Grundlage der Mitteilung einen Fahrplan für das weitere Vorgehen zu erstellen, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;
2. WEIST DARAUF HIN, dass der Europäischen Rat vom Juni 2014 neben der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einem solideren und widerstandsfähigeren Faktor für Stabilität und Wachstum folgende Prioritäten für eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit für die nächsten fünf Jahre festgelegt hat: vollständige Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen, Förderung eines Klimas des Unternehmergeists und der Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und Vorbereitung unserer Volkswirtschaften auf die Zukunft sowie Stärkung der globalen Attraktivität der Union als Produktions-, Innovations- und Investitionsstandort mit einer soliden und wettbewerbsfähigen industriellen Basis;
3. BETONT, wie wichtig es ist, eine starke und wettbewerbsfähige Realwirtschaft und eine starke Industrie in der gesamten Wertschöpfungskette aufrechtzuerhalten; IST DER ANSICHT, dass sich eine moderne und innovative Industriepolitik sowohl auf das verarbeitende Gewerbe als auch auf die einschlägigen Dienstleistungssektoren erstrecken sollte; NIMMT MIT INTERESSE ZUR KENNTNIS, dass nach Vorstellung der Kommission der Anteil der Industrieproduktion bis 2020 bei 20 % des BIP liegen soll, was als politischer Wille zu verstehen ist, der Industriepolitik den ihr gebührenden Platz unter den verschiedenen Politikbereichen der EU einzuräumen; BEFÜRWORTET das politische Ziel, eine Stärkung der Industrie und der mit ihr verbundenen Dienstleistungssektoren anzustreben; FORDERT die Kommission AUF, zu untersuchen, wie die durchgehende Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit besser in die Strategie Europa 2020 integriert werden kann;

4. ERWARTET MIT INTERESSE die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zur Überprüfung der Strategie Europa 2020, damit bei den makro- und mikroökonomischen Aspekten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ein ausgewogener Ansatz zur Verfügung steht, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden kann; BETONT, dass bei der Schwerpunktsetzung auf Beschäftigung und Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie mittels einer Politik berücksichtigt werden sollte, die auf der industriellen Wertschöpfungskette beruht und auch energieintensive Industrien und die Umstellung von im Niedergang befindlichen Industrien auf neue Geschäftsmodelle einschließt;
5. IST SICH DARIN EINIG, dass die europäische Industriepolitik Maßnahmen umfassen sollte, mit denen insbesondere Investitionen gefördert werden und die Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors – mit besonderem Schwerpunkt auf Dienstleistungen mit höchstem Stellenwert für die Industrie – gesteigert wird, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gilt, indem vor allem ihr Zugang zu Finanzmitteln, Märkten und Fachwissen verbessert wird;
6. BEGRÜSST den Ansatz der Kommission, optimale Rahmenbedingungen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, indem den entsprechenden Sektoren angemessene Bedeutung beigemessen wird, und HÄLT die Kommission DAZU AN, erforderlichenfalls ihre Förderung von Initiativen in anderen Industriezweigen fortzusetzen; EMPFIEHLT, dass sektorenspezifische Analysen und Analysen der Wertschöpfungskette die intelligente Spezialisierung, Schlüsseltechnologien, die Clusterbildung und innovationsfördernde Strategien unterstützen sollten;
7. WEIST DARAUF HIN, dass ein vollständig funktionsfähiger Binnenmarkt ein Grundpfeiler für die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist, und BETONT, wie wichtig es ist, ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel zu beseitigen, wobei gleichzeitig die enge Beaufsichtigung des Binnenmarkts aufrechtzuerhalten ist, um wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen vorzubeugen;
8. IST DER ANSICHT, dass der sichere, nachhaltige und erschwingliche Zugang zu natürlichen Ressourcen und Rohstoffen innerhalb und außerhalb des Gebiets der EU und die effiziente Nutzung von Ressourcen von grundlegender Bedeutung sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sicherzustellen und Innovationen und Beschäftigung zu ermöglichen, wobei eine starke industrielle Basis erhalten werden muss; FORDERT, dass die Kommission den verantwortungsbewussten Zugang zu natürlichen Ressourcen und Rohstoffen in den oben genannten Fahrplan aufnimmt und dass die Mitgliedstaaten entschiedene Maßnahmen ergreifen, um einen solchen Zugang zu gewährleisten;

9. IST DER AUFFASSUNG, dass die Überprüfung des Small Business Act (SBA) bewirken sollte, dass bei der Verbesserung der Steuerung der Industriepolitik wichtige Fortschritte erzielt werden und die Umsetzung von SBA-Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene verbessert wird, die durch angemessene Finanzierungsquellen unterstützt werden könnte, wobei die Bereitstellung dieser Mittel zwischen den verschiedenen Umsetzungsebenen koordiniert werden sollte;
10. FORDERT die Mitgliedstaaten und Interessenträger AUF, sich aktiv an der laufenden Konsultation zur Halbzeitprüfung der Strategie Europa 2020 zu beteiligen;

B. DURCHGEHENDE BERÜCKSICHTIGUNG DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

11. UNTERSTREICHT die Forderung des Europäischen Rates, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit systematisch in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden und Teil der Folgenabschätzungen sein sollte, um eine stärkere industrielle Basis für die europäische Wirtschaft zu schaffen; FORDERT die Kommission AUF, in ihrem Arbeitsprogramm ab 2015 Initiativen in den Mittelpunkt zu stellen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationstätigkeiten verbessert werden und kein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen geschaffen wird, was mit der strategischen Agenda in Einklang steht, die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom Juni 2014 beschlossen wurde⁵ und in der entschlossene Schritte gefordert wurden, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern; HÄLT die Europäische Union und die Mitgliedstaaten dazu AN, Maßnahmen zu ergreifen, um die Koordinierung und die Synergien zwischen ihrer jeweiligen Politik zu verbessern, und ersucht die Mitgliedstaaten, die Maßnahmen, die von der Union ergriffen wurden, zu ergänzen, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler oder regionaler Ebene zu stärken;

⁵ Dok. EUCO 79/14.

12. BETONT, dass die vom Europäischen Rat vereinbarten politischen Prioritäten in Bezug auf die durchgehende Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssen und umfassende Folgenabschätzungen und Konsultationen von Interessenträgern erforderlich sind, damit sichergestellt wird, dass die Gesetzgebungsvorschläge die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit achten und mit den Kriterien für die Prüfung von Wettbewerbsfähigkeit und den Normen für Innovationen und eine bessere Rechtsetzung in Einklang stehen, wobei im gegenteiligen Fall die Vorschläge gegebenenfalls so überarbeitet werden sollten, dass sie stärker die Wettbewerbsfähigkeit fördern; BETONT die Notwendigkeit der Verbesserung und Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des Leitfadens für die Prüfung von Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der internationalen Dimension, des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) und der Bewertungen der kumulativen Kosten und des Nutzens, die den Mitgliedstaaten ermöglichen, die tatsächlichen Auswirkungen der Gesetzgebungsvorschläge, die auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU beeinträchtigen können, zu bewerten und im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Vorschläge zur Diskussion vorzulegen; BETONT, dass die wirksamsten Regulierungs- und Nichtregulierungsinstrumente, wie die gegenseitige Anerkennung und die Harmonisierung, gefördert werden müssen;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV die Koordinierung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit fördern und die dabei erzielten Fortschritte anhand von Indikatoren überwachen kann; BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit Europas und des Berichts über die Leistung und Politik der Mitgliedstaaten, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Schlüsselfaktoren für Wettbewerbsfähigkeit systematisch bewertet und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Politikgestaltung analysiert werden sollen; EMPFIEHLT in diesem Zusammenhang, einschlägige Analysen der Prüfung von Wettbewerbsfähigkeit in die Folgenabschätzungen zu neuen Gesetzgebungsvorschlägen aufzunehmen; BETONT, wie wichtig es ist, vermehrt die Ergebnisse dieser Berichte in den Jahreswachstumsbericht aufzunehmen; ERSUCHT den Rat, auf dieser Grundlage die bei der Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit erzielten Fortschritte und die durchgehende Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten regelmäßig zu untersuchen; FORDERT ein partnerschaftliches Konzept zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, auch auf regionaler Ebene, damit praktische Folgemaßnahmen zu diesen Berichten ergriffen werden;

14. BETONT, wie wichtig es ist, bei der Ausarbeitung, Vorlage und Annahme politischer Maßnahmen Folgenabschätzungen effizienter heranzuziehen, wobei die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit gebührend zu berücksichtigen sind und sicherzustellen ist, dass Interessenträger in einem frühen Stadium des Prozesses einen Beitrag zu den Folgenabschätzungen leisten können, indem sie rechtzeitig unter anderem zu den Kosten und dem Nutzen und gegebenenfalls zu alternativen Optionen konsultiert werden, bevor die Kommission Vorschläge annimmt; WEIST DARAUF HIN, dass in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2013 gefordert wurde, die Vorbereitung solcher Folgenabschätzungen zu einem frühen Zeitpunkt bekanntzugeben⁶;
15. FORDERT die Kommission AUF, im Rahmen des Fahrplans zu prüfen, ob Foren der Interessenträger für Industriezweige, wie die bereits bestehenden Foren für die Stahlindustrie und für im Bereich der Schlüsseltechnologien tätige Unternehmen, eingerichtet werden sollen, um die Umstrukturierung der europäischen Industrie und die Entfaltung neuer innovationsgestützter Wachstumsbranchen zu fördern; BETONT insbesondere, dass geprüft werden muss, ob Foren mit Vertretern energieintensiver Industrien einzurichten sind, um Themen wie Energiepreise, Verlagerung von CO₂-Emissionen, ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt und Steigerung der Energieeffizienz durch Nutzung umweltfreundlicher Technologien zu erörtern; IST DER ANSICHT, dass die Ergebnisse der Arbeit dieser Foren auch in die Arbeit der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" und des Rates einfließen können; FORDERT die Interessenträger AUF, sich aktiv an diesen Foren zu beteiligen;
16. FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass im Fahrplan die Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen einschlägigen Politikbereichen aufgegriffen wird und Leitlinien enthalten sind, die dazu dienen sollen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der einschlägigen Dienstleistungssektoren zu stärken, die sich aus neuen Wachstumsquellen ergebenden Chancen zu nutzen, Waren und Dienstleistungen einen Mehrwert zu verleihen, Investitionstätigkeiten anzukurbeln und das spezifische Fachwissen der europäischen Industrie, insbesondere der KMU, umfassend auszuschöpfen;

⁶ Dok. 17202/13.

**C. FRAGEN DER POLITIKSTEUERUNG: DIE ROLLE DES RATES
"WETTBEWERB" UND DER HOCHRANGIGEN GRUPPE "WETTBEWERBS-
FÄHIGKEIT UND WACHSTUM"**

17. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass es aufgrund der Agenda in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen erforderlich ist, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) in diesem Zusammenhang ein stärker zielgerichtetes Mandat erhält und eine stärker strategisch ausgerichtete Rolle übernimmt, wozu auch ein größerer Beitrag zum Europäischen Semester gehört;
18. BETONT, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) sein Mandat in einer stärker strukturierten und systematischeren Weise ausüben sollte, damit er alle einschlägigen Vorschläge, die erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, überprüfen kann, und UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf der Grundlage von Informationen, die von der Kommission bereitzustellen sind, regelmäßig Beratungen über die Umsetzung der durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit führen sollte;
19. ERKENNT AN, dass es dafür erforderlich ist, die institutionellen Kapazitäten zu stärken und die Mechanismen der Politiksteuerung zur Durchführung und Überwachung von Strukturreformen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Realwirtschaft effektiver zu gestalten;
20. ERSUCHT die Kommission, ehrgeizige Vorschläge zur durchgehenden Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit vorzulegen, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" Vorschläge für ein überarbeitetes mehrjähriges Arbeitsprogramm zu unterbreiten, das der Hochrangigen Gruppe über den AStV gemäß Artikel 16 EUV und Artikel 240 AEUV ermöglichen würde, den Rat in seiner gestärkten Rolle bei der Überwachung und der Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in sämtlichen einschlägigen politischen Initiativen der EU konsequenter zu unterstützen, beginnend mit den auf den Artikeln 114 und 173 AEUV beruhenden Initiativen, wobei im Arbeitsprogramm dem neuen Arbeitsprogramm der Kommission, dem Programm des Dreivorsitzes und dem künftigen Fahrplan für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der unlängst veröffentlichten Mitteilung der Kommission Rechnung getragen werden sollte;
21. BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft, unverzüglich alle erforderlichen Beschlüsse in Bezug auf das Arbeitsprogramm, die Mitgliedschaft und den Vorsitz der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" zu fassen.